

Amtliche Bekanntmachung

des
Amtes Oldenburg-Land

Nr. 13/2022 vom 22.12.2022

Inhalt:

2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Oldenburg-Land über die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften des Amtes Oldenburg-Land

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 22.12.2022 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Gemeinde Heringsdorf: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung Nr. 4/2022 der Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Gemeinde Gremersdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung Nr. 12/2022 des Amtes Oldenburg-Land: Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden sowie im Bereich brandempfindlicher Einrichtungen in den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels

Bekanntmachung Nr. 13/2022 des Amtes Oldenburg-Land: 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Oldenburg-Land über die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften des Amtes Oldenburg-Land

Bekanntmachung Nr. 9/2022 der Gemeinde Wangels: I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wangels

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf / Gemeinde Gremersdorf / Amt Oldenburg-Land / Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 20.12.2022

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

2. Nachtragssatzung

zur Satzung des Amtes Oldenburg-Land über die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften des Amtes Oldenburg-Land

Aufgrund des § 4 (1) und (2) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und den §§ 1, 2, 4 und 6 (1) bis (4) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 29.11.2022 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 11 (1) erhält folgende Fassung:

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Nutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Die Nutzungsgebühr setzt sich aus den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der jeweiligen Unterkunft zusammen. Die Nutzungsgebühr beträgt pro m² Wohnfläche und Monat in folgenden Unterkünften:

An der Bäderstraße 5, 23777 Heringsdorf	19,21 €
Buschkoppel 1+2 Kükelühn 23758 Wangels	15,47 €

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung ist hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oldenburg in Holstein, den 15.12.2022

Amt Oldenburg-Land
Der Amtsvorsteher

gez. Bruhn